

- Langen, Albert, München. Ein Teil des Verlags ging mit allen Rechten u. Vorräten an den Musarion-Verlag M. W. Wiedmann u. von Guenther daselbst über. [B. 37.]
- Minjon, Hermann, Verlag, Frankfurt (Main) ging mit Akt. u. Pass. an den bisherigen Geschäftsführer Georg Foerster über. [S. 18./II. 1919.]
- *Moriz, Ernst, Berlin-Lichtenberg (Post Rummelsburg), Leopoldstr. 17. Versandbuchh. Gegr. Jan. 1919. Fernsprecher Lichtenberg 598. Bankkonto: Dresdner Bank, Wechselstube A III, Berlin NO. 55, Prenzlauer Allee 25. Leipziger Komm.: Volkmar. [Dir.]
- Piper, H., & Co., G. m. b. H., München. Ein Teil des Verlags ging mit allen Rechten u. Vorräten an den Musarion-Verlag M. W. Wiedmann u. von Guenther daselbst über. [B. 39.]
- *Randolph, Ph., Kiel, Schloßgarten 11. Buch-, Kunst- u. Musikh. Gegr. 1./III. 1919. Fernsprecher 3966. Bankkonto: Bankhaus Wihl. Ahlmann. Leipziger Komm.: Otto Klemm. [Dir.]
- Richter, Franz, Leipzig. Frä. Anna Martha Ahlemann ist als Inhaberin ausgeschieden. Inh. ist jetzt Karl Ferdinand Moritz Markert. Firma lautet künftig: Karl Markert vorm. Franz Richter. [S. 18./II. 1919.]
- Roth, Jos., vorm. G. Schmid'sche Buchhandlung, Gmünd (Schwäbisch). Das Geschäft ist auf Frau Elisabeth verw. Odenwaldt übergegangen, die es unter der gleichen Firma fortführt. [S. 15./II. 1919.]
- Schmidt, C. F., Heilbronn (Neckar). Der Inhaber Hermann Schmidt ist 28./I. 1919 im 60. Lebensjahre verstorben. Das Geschäft wird von der Witwe und der ältesten Tochter des Verstorbenen weitergeführt. [B. 40.]
- Seidel, L. W., & Sohn, Wien. Der Mitinh. Dr. Oskar Reiser ist 13./II. 1919 verstorben. [B. 42.]
- Sis-Verlag, Zeitz. Firma wurde verändert in Sis-Verlag, Richard R. Hubert. [S. 17./II. 1919.]
- Zeich's Buchhandlung, Christian, Lobenstein (Reuß), ging 17./II. 1919 käuflich ohne Akt. u. Pass. an Ferdinand Göge über. [B. 41.]
- *Uhlischmid's Buchhandlung, Rottach-Egern (Zegernsee). Gegr. 1./II. 1913. Leipziger Komm.: Maier. [Dir.]
- Vaterländische Verlags- u. Kunstanstalt, Berlin. Die Ges.-Profura des August Köhler ist erloschen. An seiner Stelle wurde Max Barros Ges.-Profura erteilt. [Dir.]
- Verlag der Europäischen Staats- u. Wirtschafts-Zeitung G. m. b. H. in Ligu., Berlin. Über das Vermögen der Firma wurde 13./II. 1919 das Konkursverfahren eröffnet. [S. 18./II. 1919.]
- *Weltphilosophischer Verlag J. Neudörffer-Opitz, Halle (Saale), Gr. Märkerstr. 10. Fernsprecher 6656. Bankkonto: Reinhold Stechner. Postcheckkonto: Leipzig 43 061. Leipziger Komm.: Stadmann. [B. 39.]
- Wigand, Georg, Leipzig. Der Ges.-Profur. Alfred Dirsch ist 17./II. 1919 verstorben. [Dir.]
- Wirth, Eduard, Darmstadt. Leipziger Komm. jetzt: Koehler. [Dir.]

Kleine Mitteilungen.

Berein der Deutschen Antiquariats- und Export-Buchhändler. — Luxussteuer. Bescheinigungen von staatlichen Sammlungen in Sachsen. Auf unseren Antrag hin haben sich die sächsischen Steuerbehörden die neuerdings ergangene Bestimmung des Reichsschatamtes zu eigen gemacht. Danach können auch den staatlichen Sammlungen Sachsens Bescheinigungen jeweils auf die Dauer eines Kalenderjahres unter nur allgemeiner Bezeichnung der für den Erwerb in Aussicht genommenen oder in Betracht kommenden Gegenstände ausgestellt werden. Für solche Ankäufe wird nur der allgemeine Steuersatz von 5 vom Tausend berechnet. Der General-Zolldirektion in Dresden liegt zurzeit eine Anregung vor, die städtischen Sammlungen Sachsens nicht ungünstiger zu stellen. Der Münchner Verband hat uns mitgeteilt, daß die Bestimmung des Reichsschatamtes für die staatlichen Sammlungen im ganzen deutschen Reiche maßgebend sei.

Wiederverkäuferscheine. — Es ist nötig, wie schon im Vbl. Nr. 40 vom 20. d. M. hervorgehoben, daß alle Buchhändler (Wiederverkäufer) sich den Wiederverkäuferschein von dem Umsatz-Steuer-Amt ihres Wohnortes sofort zustellen lassen und Abschriften davon oder zum mindesten die Nummer, das Ausstellungsdatum mit Ort, den Namen der ausstellenden Behörde und die Gültigkeitsdauer dieses Scheines an alle Firmen schicken, von denen sie luxus-

steuerpflichtige Gegenstände zu erwerben gedenken. Bei jeder Bestellung müssen sie Bezug nehmen auf diese Bescheinigung: „Ich bestelle luxussteuerfrei auf Grund meines Wiederverkäuferscheines Nr. . . . , ausgestellt vom Umsatz-Steuer-Amt . . . am“ Ohne diesen Hinweis muß Luxussteuer entrichtet werden, der Preis kann daher nicht um 9 1/2% ermäßigt werden. Wer den Wiederverkäuferschein nicht besitzt, muß nicht nur den Preis ohne Kürzung zahlen, sondern beim Weiterverkauf noch einmal eine Steuer von 10% von seinem Verkaufspreis an den Fiskus abführen.

Wiederzulassung eines beschränkten Postverkehrs nach Elsaß-Lothringen. — Von jetzt an ist wieder ein beschränkter Postverkehr zwischen dem unbefetzten Deutschland und Elsaß-Lothringen gestattet. Zugelassen sind aus der Richtung aus dem unbefetzten Deutschland nach Elsaß-Lothringen: a) gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten und verschlossene Briefe rein geschäftlichen Inhalts mit strengem Ausschluß privater Mitteilungen; b) rein geschäftliche Drucksachen und Warenproben mit strengem Ausschluß von Zeitungen und Zeitschriften; c) sämtliche Briefe an und von Behörden. Erlaubte Sprachen: Deutsch oder Französisch. Die Postkarten und die Briefe (auf der Rückseite des Umschlages) müssen die volle und deutliche Angabe der Adresse des Absenders tragen, die Briefe und Postkarten unter a) außerdem den handschriftlich bescheinigten Bemerk „Handelskorrespondenz“ oder „Correspondance commerciale“.

Aus- und Durchfuhr von Einbanddecken. — Der Vorstand des Börsenvereins richtete unterm 28. Januar 1919 folgende Eingabe an das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung in Berlin, unter gleichzeitiger Ausfertigung von Abschriften an das Reichswirtschaftsamt, die Vereinigung für die Zollfragen der papierverarbeitenden Industrie und des Papierhandels und den Herrn Kommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin:

Durch Verordnung des Reichskanzlers vom 3. Januar 1918 ist die Durchfuhr sämtlicher Waren des 11. Abschnittes des Zolltarifs (Papier, Pappe und Waren daraus) verboten worden. Diese Verordnung ist bis heute noch nicht wieder aufgehoben worden; sie besteht also noch zu Recht.

Mit Rücksicht hierauf bitten wir um schnelle Aufhebung dieser Ausfuhrperre, die die wirtschaftlichen Interessen des deutschen Buchhandels schädigt. Nach dieser Verordnung ist es gegenwärtig nicht möglich, Einbanddecken zu broschiert bezogenen Werken, insbesondere zu Zeitschriften-Jahrgängen, an die ausländischen Besteller zu liefern, sodas diese deshalb in vielen Fällen von dem Bezug deutscher Druckerzeugnisse Abstand nehmen werden.

Wir glauben ferner, daß der Grund für den Erlaß des Verbots hinfällig geworden ist, und möchten noch darauf hinweisen, daß jetzt alles darauf ankommt, die ausländischen Beziehungen des deutschen Buchhandels wie des gesamten deutschen Handels aufrecht zu erhalten, bzw. wieder aufzunehmen, weil sonst mit der gänzlichen Unterbrechung gerechnet werden muß und andererseits die Schaffung von Auslandsforderungen für uns von unbedingtem Interesse ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Arthur Meiner, Erster Vorsteher.

Darauf ist dem Vorstande des Börsenvereins mit Schreiben vom 17. Februar 1919 folgender Bescheid des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung zugegangen:

Nr. VI. 3604/19. Zu Ihrem Schreiben v. 28. 1. 1919.
Das Ausfuhrverbot für Einbanddecken wird Ihrem Wunsche gemäß auf Beschluß der Ausfuhrkommission vom 6. 2. 19 aufgehoben. Veröffentlichung erfolgt demnächst.
Dagegen ist eine Aufhebung des Ausfuhrverbotes für sämtliche Waren des XI. Abschnittes des Zolltarifs wegen der bedrohlichen Lage des Papiermarktes gegenwärtig noch nicht tunlich.
A. A.: Dr. Brandt.

Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft Leipzigs hielt am 12. Februar ihre erste Mitgliederversammlung nach Kriegsende ab. Einem wohlüberdachten Vortrage vom Geschäftsführer des D. S. B. Herrn Probst über die Frauenarbeit im Buchhandel in Verbindung mit der jetzigen Tarifbewegung folgte eine lebhaftes Wechselrede. Nächste Sitzung Mittwoch, den 26. Februar, 7 Uhr in Bauers Brauerei, Täubchenweg. Gäste willkommen.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 20. Februar waren 25 Jahre vollendet seit Eintritt des Herrn Rob. Schumann in die Firma Theod. Thomas Komm. Gesch. in Leipzig.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

